

KVB • 80684 München
Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit
und Soziales
Referat A5

80792 München

Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes

Ansprechpartner/In: Herr Jörg Himbert

Telefon: 089 57093-2130

Telefax: 089 57093-2125

E-Mail: Jörg.Himbert@KVB.de

Elsenheimerstraße 39
80687 München

4. Juni 2025

Verlagerung von drei weiteren Senaten des Bayerischen Landessozialgerichts von München nach Schweinfurt – Verbandsanhörung

Ihr Schreiben vom 22.05.2025, Ihr Zeichen: A5/0811.12-1/8

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Sozialgerichts-Ausführungsgesetzes im Rahmen der Verbandsanhörung Stellung nehmen zu können.

Die Kassenärztliche Vereinigung Bayerns (KVB) stellt als Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in München (§ 1 Abs. 3 Satzung KVB) die vertragsärztliche Versorgung der gesetzlich Versicherten im Freistaat Bayern sicher. In dieser Funktion ist sie regelmäßig in gerichtlichen Auseinandersetzungen Verfahrensbeteiligte, sei es als Beklagte, Klägerin oder Beigeladene, insbesondere auch am Bayerischen Landessozialgericht (BayLSG) in München.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesgeschäftsstelle der KVB mit Dienstsitz in München nehmen als Prozessbevollmächtigte der KVB regelmäßig Erörterungs- und Verhandlungstermine vor verschiedenen Senaten des BayLSG wahr. Neben Rechtsstreitigkeiten aus dem Bereich des Krankenversicherungsrechts (derzeit 4. und 5. Senat), gab es in der Vergangenheit u.a. auch Verfahren aus dem Bereich der Rentenversicherung (derzeit 6. Senat). Der Schwerpunkt der am Bayerischen Landessozialgericht anhängigen Verfahren, an denen die KVB beteiligt ist (aktuell ca. 140 laufende Verfahren), wird jedoch von dem für das Vertragsarztrecht zuständigen Senat (derzeit 12. Senat) verhandelt.

Aus organisatorischen und logistischen Gründen, insb. aber auch unter dem Aspekt der medizinischen Versorgung von Patientinnen und Patienten in Bayern wäre es aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, wenn jedenfalls die Verfahren des Vertragsarztrechts weiterhin in München verhandelt würden und der 12. Senat des BayLSG nicht nach Schweinfurt verlagert wird.

Gerade in Bezug auf die ambulante ärztliche Versorgung der bayerischen GKV-Patienten erscheint der Verbleib des für das Vertragsarztrecht zuständigen Senats in München wichtig. Diese ambulante medizinische Versorgung erfolgt durch unsere mehr als 30.000 Mitglieder. Der weitaus größere Teil

unserer Mitglieder ist in den südlichen Regierungsbezirken (Schwaben, Oberbayern, Niederbayern) tätig. Müssten diese Mitglieder zukünftig nach Schweinfurt fahren (statt nach München), um ihren Anspruch auf rechtliches Gehör geltend zu machen, wäre der Zeitraum, in dem diese nicht zur Versorgung behandlungsbedürftiger Patienten in den Praxen zur Verfügung stehen, aufgrund höherer Fahrzeiten in Summe betrachtet wohl erheblich höher. Unter dem Aspekt der sich bereits aktuell sukzessive verstärkenden Versorgungsdefizite – gerade auch in den südlichen Regierungsbezirken – würde eine Verlagerung im Vergleich zum Status quo aus unserer Sicht zu längeren Vakanzen in den Arztpraxen und damit zu Versorgungsengpässen führen (die in der Gesamtschau zahlenmäßig nicht dadurch kompensiert werden können, dass Ärzte, die in den nördlichen Regierungsbezirken tätig sind, durch eine kürzere Anreise etwas mehr Zeit zur Verfügung hätten, da in den Regierungsbezirken Unterfranken, Mittelfranken, Oberfranken und der Oberpfalz derzeit insg. lediglich ca. 38% der bayerischen Vertragsärzte tätig sind). Eine mit der Verlagerung des 12. Senats nach Schweinfurt einhergehende Verknappung der Ressource Arzt ist u.E. daher auch aus gesamtgesellschaftlichen Gründen weder erstrebenswert noch akzeptabel.

In Angelegenheiten des Vertragsarztrechts wirken nach der Konzeption des Sozialgerichtsgesetzes (SGG) zudem Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten als ehrenamtliche Richter mit (§§ 31 Abs. 2, 35 Abs. 1 SGG). In einer Vielzahl der anhängigen Verfahren ist deren fachliche Expertise sehr wichtig, einerseits für die hauptamtlichen Richterinnen und Richter, andererseits aber auch in Richtung unserer Mitglieder, welche Maßnahmen der KVB bzw. der gemeinsamen Selbstverwaltung (insbes. aus den Bereichen Zulassungswesen und Wirtschaftlichkeitsprüfung) beklagt haben und den Rechtsweg beschreiten. Aktuell haben sich über 100 Mitglieder der KVB bereit erklärt, dieses wichtige Ehrenamt zu übernehmen. Über die Jahre hinweg ist es bedeutend schwieriger geworden, Ärztinnen und Ärzte zu finden, die neben ihrem sehr fordernden Arbeitsalltag bereit sind, die Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter aus rein ideellen Gründen zu übernehmen (und damit in aller Regel ein nicht unerhebliches finanzielles „Opfer“ erbringen, da keine adäquate finanzielle Kompensation der temporären Praxisschließung erfolgt).

Eine Verlagerung des 12. Senats von der verkehrstechnisch mit öffentlichen Verkehrsmitteln sehr gut aus allen Orten Bayerns zu erreichenden Landeshauptstadt München nach Schweinfurt, das bedeutend weniger zentral und nur mit einem erheblich größeren Zeitaufwand zu erreichen ist, könnte die Bereitschaft unserer Mitglieder, zukünftig als ehrenamtliche Richter am BayLSG tätig zu werden, erheblich beeinträchtigen. Es bereitet uns große Sorge, mit einem Standort Schweinfurt zukünftig Ärztinnen und Ärzte in ausreichender Zahl davon überzeugen zu können, diese Tätigkeit – unter den veränderten örtlichen Gegebenheiten – zu übernehmen.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie bitten, von einer Verlagerung des für das Vertragsarztrecht tätigen (derzeit 12.) Senats des BayLSG nach Schweinfurt abzusehen.

Freundliche Grüße



Dr. med. Christian Pfeiffer
Vorsitzender des Vorstandes